

03.07.2018

Antrag

der Fraktion der SPD

**Konsequenzen aus den Erfahrungen in Baden-Württemberg ziehen:
Pläne zur Einführung von Studiengebühren für Studierende aus Drittstaaten stoppen**

I. Ausgangslage

NRW ist der dichteste und bedeutendste Hochschulraum in Europa, der große Chancen für Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft bietet. In den vergangenen Jahren haben sich die Hochschulen unseres Landes erfolgreich Strategien zur Internationalisierung unterworfen. So sind die wissenschaftlichen Kooperationen und Austauschprogramme signifikant gestiegen. Wichtige Multiplikatoren sind dabei auch Studierende aus Drittstaaten, die häufig Schrittmacher für die Vertiefung und Verstetigung internationaler Kooperationen sind.

Im Koalitionsvertrag von CDU und FDP heißt es, dass „Studienbeiträge für Studierende aus Drittstaaten“ eingeführt werden sollen und sich die Koalitionspartner am „Baden-Württemberg-Modell“ orientieren. Laut Koalitionsvertrag soll es Ausnahmen für sogenannte „Bildungsinländer“ geben und zudem sollen für Studierende aus Entwicklungsländern, für anerkannte Flüchtlinge und für Studierende mit besonderen sozialen Härten Ausnahmen ermöglicht werden.

Die Anhörung zum von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gebührenfreiheitsgesetz hat gezeigt, dass sich kein Sachverständiger für das von der CDU und FDP Koalition favorisierte Gebührenmodell aussprach. Daraufhin erfolgte eine Zurückstellung der Einführung der Studienbeiträge für Studierende aus Drittstaaten bis zur Vorlage von Zahlen aus Baden-Württemberg.

Diese Zahlen liegen nunmehr vor. So sank die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus Nicht-EU-Staaten in Baden-Württemberg vom Wintersemester 2016/17 (keine Erhebung von Studiengebühren) zum Wintersemester 2017/18 (1.500 € Studiengebühren pro Semester) um 21 Prozent von 7.700 auf 6.080 Personen.¹

Die laut Koalitionsvertrag geplante Regelung zur Erhebung von Studiengebühren enthält einige Ausnahmen und Sonderfälle für Studierende aus Entwicklungsländern, für anerkannte Flüchtlinge und für Studierende mit besonderen sozialen Härten. Die Studierwilligen kommen

¹ Vgl. <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2018095>

Datum des Originals: 03.07.2018/Ausgegeben: 03.07.2018

aus vielen verschiedenen Ländern mit wiederum unterschiedlichsten Regelungen, Voraussetzungen und möglicherweise Sprachbarrieren nach NRW. Folglich wird das vorgesehene Modell auf eine individuelle und aufwendige Einzelfallprüfung hinauslaufen müssen. Diesen großen zusätzlichen bürokratischen Aufwand wird es zum Beispiel zur Frage geben, wann eine besondere soziale Härte vorliegt. Der Bürokratiewachstum wird dann wiederum einen beträchtlichen Teil der zusätzlichen Einnahmen aufbrauchen.

Zieht man zur Abschätzung des Umfangs der Ausnahmen und Einzelfallprüfungen ebenfalls Baden-Württemberg heran, kommt man nach Angaben des dortigen Wissenschaftsministeriums auf Basis des Kassenschlusses 2017 auf 2.839 internationale Studierende im Wintersemester 2017/2018, die Gebühren entrichtet haben. Damit lag die Quote der internationalen Studierenden aus Nicht-EU/EWR-Staaten, die von der Gebührenpflicht ausgenommen oder befreit waren oder bei denen die Zahlung gestundet oder erlassen wurde, bei ca. 50%.²

Neben der Untermauerung durch die neuen Zahlen aus Baden-Württemberg bleiben auch die bisherigen Argumente gegen Studiengebühren bestandskräftig. So schaden die Gebührenpläne der Internationalisierung, dem Wissenschaftsstandort NRW, letztlich auch der Wirtschaft, einer kohärenten Entwicklungszusammenarbeit, dem kulturellen Austausch und nicht zuletzt den betroffenen Studierenden und den Studierendenschaften insgesamt. Ebenfalls gegen Gebühren für Studierende aus Drittstaaten spricht, dass diese meist nur sehr begrenzt neben dem Studium arbeiten dürfen, um die Studiengebühren finanzieren zu können. Die durch die Arbeit verlorene Zeit zum Studium kann zudem zu einer Verlängerung der Studienzzeit führen, wodurch die Studierenden Probleme mit ihren Visa bekommen könnten. Auch würde die Zahl der ausländischen Studierenden zurückgehen, weil nur wenige Kilometer weiter kostenfrei studiert werden kann. Dadurch würde der Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen leiden, sowohl bei Kooperationen, als auch bei der Gewinnung von dringend benötigten Fachkräften.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Die Studienanfängerzahlen aus Baden-Württemberg seit Einführung der Studiengebühren für nicht EU-Bürger haben gezeigt, dass das „Baden-Württemberg-Modell“ gescheitert ist und nicht als Orientierungsmodell für NRW herangezogen werden kann.
2. Durch die Einführung von Studiengebühren nach dem „Baden-Württemberg-Modell“ wäre auch ein mit Baden-Württemberg vergleichbarer Rückgang internationaler Studierender in NRW zu erwarten. Die von der CDU und FDP Koalition beabsichtigten zusätzliche finanzielle Ressourcen für die Hochschulen würden somit zum einen durch eine geringere Studierendenzahl und zum anderen durch den gesteigerten Verwaltungsaufwand für die gleichzeitig geplanten Ausnahmeregelungen konterkariert.

² Vgl. Landtag Baden-Württemberg Drucksache 16/3940, S. 4

III. Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf:

1. Die Pläne der Landesregierung zur Einführung von Studiengebühren für Studierende aus Drittstaaten müssen endgültig beendet werden.
2. Die Erhebung jeglicher Art von Studiengebühren durch das Land oder die staatlich finanzierten Hochschulen in Nordrhein-Westfalen findet nicht statt.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Marc Herter
Dietmar Bell

und Fraktion